

Telefon: 0 233-31925
Telefax: 0 233-31902
Az.: VR-RE

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Barrierefreie Depotcontainer**

**Änderung des derzeitigen Wertstoffrecycling-Konzepts
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00019 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 21.06.2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04261

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 13.01.2022 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Einführung barrierefreier Wertstoffsammelbehälter. Behandlung einer Empfehlung aus einer Bürgerversammlung
Inhalt	Die Sitzungsvorlage stellt dem Stadtrat mögliche, neue, barrierefreie Behältertypen zur Erfassung von Verpackungen vor und bearbeitet die im Betreff genannte Bürgerversammlungsempfehlung.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Im Rahmen der künftigen Abstimmungsvereinbarung nach § 22 VerpackG soll mit den Verhandlungsführern der Dualen Systeme die Erfassung der Fraktion Glas in öffentlich zugänglichen barrierefreien Containern (Bringsystem) verhandelt werden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Duale Systeme, Wertstoffinseln, Depotcontainer, Abstimmungsvereinbarung, Gelbe Tonne, Gelber Sack, VerpackG
Ortsangabe	München

I. Vortrag der Referentin

1. Barrierefreie Depotcontainer	1
1.1 Anlaß	1
1.2 Gebot der Barrierefreiheit	1
1.3 Anforderungen an einen neuen Behältertyp	2
1.4 Weiteres Vorgehen	5
2. Änderung des Wertstoffrecycling-Konzepts Empfehlung Nr. 20-26 / E 00019 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 21.06.2021	5
3. Entscheidungsvorschlag	6
4. Beteiligung anderer Referate	6
5. Beteiligung der Bezirksausschüsse	7
6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	7
7. Beschlussvollzugskontrolle	7

II. Antrag der Referentin 7**III. Beschluss** 7

Telefon: 0 233-31925
Telefax: 0 233-31902
Az.: VR-RE

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Barrierefreie Depotcontainer**

**Änderung des derzeitigen Wertstoffrecycling-Konzepts
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00019 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 21.06.2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04261

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00019 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 21.06.2021

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den
Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 13.01.2022 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Barrierefreie Depotcontainer

1.1 Anlass

Mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) vom 03.12.2020 wurde der AWM beauftragt, einen innerhalb der Stadtverwaltung abgestimmten neuen barrierefreien Behältertyp dem Stadtrat vorzustellen, zur Beschlussfassung vorzulegen und im Anschluss in die Verhandlungen mit den Dualen Systemen Deutschland (DSD) einzubringen.

1.2 Gebot der Barrierefreiheit

Die im Stadtgebiet München derzeit zum Einsatz kommenden Depotcontainer entsprechen nicht dem Grundsatz der Barrierefreiheit. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), welche auch in Deutschland verbindlich ist, konkretisiert Menschenrechte und befasst sich mit der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen. Hierfür gibt sie rechtliche Standards und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der anerkannten Rechte

vor, an die alle gebunden sind. Barrierefreiheit heißt u.a., dass Gebäude und öffentliche Plätze, Arbeitsstätten und Wohnungen, Verkehrsmittel, Gebrauchsgegenstände, Dienstleistungen und Freizeitangebote so gestaltet werden, dass sie für alle ohne fremde Hilfe zugänglich sind. Erwähnt sind insbesondere gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit, welche auch Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen müssen.

Auch die Landeshauptstadt München (LHM) hat mit dem zweiten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK 34 Maßnahmen erarbeitet, die dazu beitragen sollen, die Situation von Menschen mit Behinderung im Alltag weiter zu verbessern, u.a. eine „selbstbestimmte Lebensführung“ sicherzustellen.

Die Verpackungsabfälle werden in München aktuell über ein sog. Bringsystem mittels öffentlich zugänglicher – aktuell kaum barrierefreier – Behälter erfasst.

Nach § 14 Verpackungsgesetz (VerpackG) müssen die Sammelsysteme geeignet sein, alle bei privaten Endverbraucher_innen anfallenden Verpackungen aufzunehmen. Da es sich bei dem Sammelsystem für Verpackungen um keine kommunale Einrichtung handelt, sondern um ein privates Erfassungssystem, hat die LHM hier nur die Möglichkeit, im Rahmen der Abstimmungsvereinbarung mit den DSD auf die Einführung eines barrierefreien Behältertyps hinzuwirken, um allen Bürger_innen Münchens eine umfassende Entsorgungsmöglichkeit für Verpackungen zu ermöglichen. Nach Kenntnisstand des AWM sind derzeit bundesweit flächendeckend noch keine Container mit barrierefreier Einwurföffnung im Einsatz.

1.3 Anforderungen an einen neuen Behältertyp

Da neue Depotcontainer mit den Belangen der Stadt, vor allem im Hinblick auf stadtgestalterische Aspekte, abzustimmen sind, hat der AWM, entsprechend dem Auftrag des Stadtrates vom 03.12.2020, gemeinsam mit Vertreter_innen des Städtischen Beraterkreises barrierefreies Planen und Bauen, des Baureferats (BAU) und des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) die für notwendig erachteten Beschaffenheitsmerkmale für einen barrierefreien Containertyp erarbeitet.

Der AWM hat im Vorfeld eine Marktumfrage bei den führenden Depotcontainerhersteller_innen durchgeführt und die führenden Unternehmen angeschrieben, um die Übersendung von Vorschlägen zu erbitten. Anschließend hat der AWM intern fünf Containertypen identifiziert, die den gemeinsam mit den Vertreter_innen der anderen Referate und Gremien erarbeiteten Anforderungen genügen. In einem anschließenden Austausch mit den Vertreter_innen des Städtischen Beraterkreises barrierefreies Planen und Bauen, des BAU und PLAN standen insbesondere Barrierefreiheit, Optik, Volumen, Material und die technische Zusatzausstattung im Fokus.

Bezüglich der geforderten Barrierefreiheit wurde u.a. die Höhe der Einwurföffnung diskutiert. Diese muss zwischen 85 cm und 105 cm liegen. Zudem sollten die Container mit taktiler Beschriftung (Pyramiden- bzw. zumindest mit Brailleschrift) ausgestattet sein. Die Glasfarbe sollte sowohl in Textform (auch taktil) als auch farblich dargestellt sein. Zusätzliche Piktogramme sind zu empfehlen. Die barrierefreie Einwurföffnung sollte ebenfalls mittels eines Piktogrammes gekennzeichnet sein. Auch die Bezeichnung „barrierefrei“ sei

denkbar. Auf Begriffe wie z. B. „Handicap“ sollte jedoch verzichtet werden. Der Entsorgungsvorgang sollte zudem mit einer Hand durchzuführen sein, sodass keine Einwurfsklappe vorhanden sein sollte. Die Einwurfsöffnung sollte nach Möglichkeit offen sein, jedoch sind Gummilippen Teil der Lärmdämmung nach RAL UZ und dienen zudem dem Zweck, dass Bruchstücke oder andere Teile nicht aus dem Behälter herausfallen oder herausgeschleudert werden können.

Darüber hinaus sind rechteckige Container vorzuziehen, denn diese können ohne Zwischenräume aneinander gestellt werden, so dass keine Möglichkeit besteht, Gegenstände zwischen den Containern zu platzieren. Container in Quader-/Würfelform eignen sich besonders für die Flaschensammlung.

Metallcontainer verfügen über eine längere Lebensdauer als Container aus Plastik und haben sich andernorts bereits bewährt. Verzinkte Container mit Pulverbeschichtung werden als ideal angesehen, da lackierte Oberflächen bei der Leerung oder durch Vandalismus leichter beschädigt werden könnten.

Die bisher in München zum Einsatz kommenden beigen Depotcontainer weisen ein Volumen von 3 m³ bei einer Grundfläche von 1708 mm x 1708 mm auf. Bei kleineren Standplätzen wird derzeit auch auf kleinere Container mit einem Volumen von 2 m³ und einer Grundfläche von 1708 mm x 1058 mm zurückgegriffen. Die neuen Depotcontainer sollten mind. ähnliche Maße haben und in mehreren Größen angeboten werden, damit diese ohne weiteres gegen den Bestand ausgetauscht werden können.

Drei der fünf vorgestellten Containertypen wurden von allen Vertreter_innen des Städtischen Beraterkreises barrierefreies Planen und Bauen, des BAU, des PLAN und des AWM für geeignet erachtet.

Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen ist die Vorgabe eines konkreten Behältertyps jedoch leider nicht möglich. Es kann lediglich die Gestaltung und Beschaffenheit definiert werden. Die im Folgenden abgebildeten Behälter dienen daher lediglich als Visualisierungshilfe. Die barrierefreien Einwurfsöffnungen sind jeweils rot gekennzeichnet.

Containergestaltungsmöglichkeiten des Herstellers A

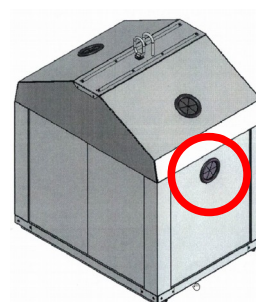


Containergestaltungsmöglichkeiten des Herstellers B





Containergestaltungsmöglichkeiten des Herstellers C



In Anlehnung an die Farbgebung öffentlicher Mülleimer in den Farben Eisenglimmergrau (DB 703) oder Anthrazitgrau (RAL 7016) sollten auch die neuen barrierefreien Behälter derart gestaltet sein, um ein stadtweit einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten. Das PLAN spricht sich für eine Beklebung/ Folierung der Container aus und empfiehlt grün oder blau als Grundfarbe, da diese im öffentlichen Raum nicht schäbig oder aggressiv wirken. Mit einer einheitlichen Verkleidung könne zudem der Grundgedanke des „Klimaschutzes durch Recycling“ optisch in die Öffentlichkeit transportiert und positiv vermittelt werden.

1.4 Weiteres Vorgehen

Der AWM wird mit den Verhandlungsführern der Glasausschreibung für die Jahre 2023-2025 in Verhandlungen zur sukzessiven und flächendeckenden Einführung eines neuen barrierefreien Behältertyps mit den oben näher ausgeführten Eigenschaften/ Beschaffenheiten treten, um ein modernes System an den Münchner Wertstoffinseln für die Erfassung von Glas zum 01.01.2023 auf den Weg zu bringen. Die Anforderungen an die Barrierefreiheit wurden bereits mittels Systembeschreibung für Glas an die Verhandlungsführer der DSD übermittelt. Hinsichtlich der künftigen Farbgestaltung wurden bisher noch keine Vorgaben in die Systembeschreibung aufgenommen. Dies kann noch erfolgen.

2. Änderung des Wertstoffrecycling-Konzepts

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00019 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 21.06.2021

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00019 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 21.06.2021 befasst sich mit der Überarbeitung und Änderung des Bringsystems zur Wertstoffeffassung auch bei noch laufendem Vertrag mit den DSD. Stadtrat und Verwaltung seien gefordert, personelle und systemische Änderungen sofort anzugehen.

Begründet wird die Empfehlung der Bürgerversammlung damit, dass das bestehende System nicht funktioniere.

Mit Beschluss vom 29.10.2020 hat der Kommunalausschuss als Werkausschuss für den AWM beschlossen, dass aufgrund der Umbrüche in der Abfallwirtschaft das derzeitige Depotcontainersystem zur Erfassung von Verpackungen bis 2023 optimiert fortgesetzt wird.

Der AWM wurde ferner beauftragt, die notwendigen Überlegungen anzustellen, wie eine künftige Abstimmungsvereinbarung zwischen der LHM und den DSD auf Grundlage des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes ausgestaltet werden muss. In diesem Zusammenhang sollen auch die Vor- und Nachteile der bis dahin entwickelten Erfassungssysteme, wie Depotcontainersystem (Bringsystem) versus gelbe Tonne / gelber Sack am Haus (Holsystem), die Weiterentwicklung der Sortiertechnologien für Verpackungen sowie die Marktentwicklung für Sekundärmaterial geprüft und bewertet werden. Das Ergebnis der Überlegungen des AWM wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit in Form einer Bekanntgabe mitgeteilt.

In Umsetzung dieses Stadtratsauftrages erarbeitet der AWM aktuell ein Konzept zur Durchführung eines Pilotversuchs einer gelben Tonne, eines gelben Sacks oder einer Wertstofftonne in München für den nächsten Abstimmungszeitraum 2024 – 2026. Nach Fertigstellung des Konzepts wird zunächst der Münchner Stadtrat Anfang 2022 über die Konzeption des Pilotversuchs und dessen Durchführung informiert. Im Anschluss daran werden die notwendigen Abstimmungsgespräche mit den Verhandlungsführern der DSD geführt. Auch die Durchführung eines Pilotversuchs in einem Teilgebiet der LHM ist mit den DSD abzustimmen, da die Zuständigkeit für die Entsorgung von Verpackungen bei den DSD liegt. Ein Verhandlungserfolg kann daher nicht garantiert werden.

Nach Abschluss der Verhandlungsgespräche mit den DSD wird der Münchner Stadtrat im 2. Halbjahr 2022 über das Ergebnis der Abstimmungsgespräche informiert.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00019 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 21.06.2021 kann nicht entsprochen werden. Die Empfehlung ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 GO erledigt.

3. Entscheidungsvorschlag

Der AWM wird zunächst mit den Verhandlungsführern der Glasausschreibung für die Jahre 2023-2025 in Verhandlungen zur sukzessiven, flächendeckenden Einführung eines neuen barrierefreien Behältertyps treten, um ein modernes sowie gestalterisch ansprechendes System an den Münchner Wertstoffinseln für die Erfassung von Glas zum 01.01.2023 auf den Weg zu bringen. Die Verhandlungsergebnisse können dann in die Systembeschreibung für die Erfassung der Leichtverpackungen im Zeitraum 2024 – 2026 übernommen werden.

4. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage wurde dem BAU, PLAN, dem städtischen Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen sowie dem Behindertenbeirat zugeleitet.

Sowohl von Seiten des städtischen Beraterkreises für barrierefreies Planen und Bauen sowie dem Behindertenbeirat der LHM wurde gebeten, die Beschlussvorlage dahingehend zu ergänzen, dass eine Zugänglichkeit der Container gewährleistet sein müsse.

Im Rahmen des Spartenumlaufes wird von Seiten des KVR sichergestellt, dass die erforderliche Gehwegbreite von 1,60 m eingehalten wird, um die Nutzung der Depotcontainer auch für Rollstuhlfahrer_innen zu ermöglichen. An Wertstoffinseln in öffentlichen Grünanlagen kann eine barrierefreie Zugänglichkeit im Hinblick auf eine rollstuhlgeeignete Befestigung nicht immer sichergestellt werden, da sich in Grünanlagen oftmals das Thema „zunehmende Versiegelung von Flächen“ und Barrierefreiheit gegenüberstehen.

Zukünftig soll bei der Einrichtung neuer Wertstoffcontainerstandplätze ein besseres Augenmerk auf barrierefreie Zugänglichkeit der Sammelstelle gelegt werden.

Das PLAN zeichnet die Beschlussvorlage mit den folgenden drei Anmerkungen mit. Im letzten Absatz auf Seite 4 soll der abschließende Satz *„Mit einer einheitlichen Verkleidung könne zudem der Grundgedanke des „Klimaschutzes durch Recycling“ optisch in die Öffentlichkeit transportiert und positiv vermittelt werden.“* ergänzt werden. Es wurde zudem gebeten, in Kapitel 1.2, 1. Absatz im Vortrag der Referentin das Wort *„rechtsgültig“* durch *„verbindlich“* zu ersetzen. Im Antrag der Referentin, Punkt 2 soll *„(...)“*, um ein modernes sowie gestalterisch ansprechendes System (...)“ ergänzt werden.

Die Anpassungen / Ergänzungen wurden direkt in der Beschlussvorlage vorgenommen.

Von Seiten des BAU wurden keine Einwände gegen die Beschlussvorlage erhoben.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, da der AWM die notwendigen Vorarbeiten leistet und entsprechende Verhandlungen mit den Dualen Systemen führt.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der AWM wird beauftragt, mit den Verhandlungsführern der Glasausschreibung für die Jahre 2023-2025 in Verhandlungen zur Einführung eines neuen barrierefreien Behältertyps zu treten, um ein modernes sowie gestalterisch ansprechendes System an den Münchner Wertstoffinseln für die Erfassung von Glas zum 01.01.2023 auf den Weg zu bringen.
3. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00019 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 21.06.2021 kann nicht entsprochen werden. Die Empfehlung ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 GO erledigt.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - VR-GL

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
Kommunalreferat - SB
BAU
PLAN
Behindertenbeirat
z.K.

Am _____